

Vorlage Nr.: 0100/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Feuerschutzausschuss	Vorberatung	18.09.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.09.2017		N			
Rat	Entscheidung	28.09.2017		Ö			

Sirenenanlagen im Stadtgebiet Soltau - Neuerrichtung zum Bevölkerungsschutz sowie Umsetzung bestehender/eingelagerter Anlagen

Anlage: Lageplan mit möglichen Standorten neuer Anlagen

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In den Jahren 1993 bis 1995 traf der Landkreis Heidekreis die Entscheidung, die Katastrophenschutz-Sirenen nicht mehr weiter zu betreiben. Den Städten und Gemeinden wurde angeboten, die Sirenen in Eigenregie zu übernehmen. Aufgrund der Überalterung hätte der Betrieb aber nur unter immensem Kostenaufwand aufrechterhalten werden können.

Die Stadt Soltau hat daraufhin nur die Sirenen in den Ortschaften für die analoge Alarmierung der Feuerwehren weiter betrieben. Im Kernstadtbereich wurden nur die Standorte Tetendorfer Straße und Ginsterweg weiter erhalten.

Auf Grund des Katastrophenfalls in Bad Fallingbostal vor fünf Jahren wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Soltau die Überlegungen zum weiteren Ausbau des Sirenennetzes im Stadtgebiet Soltau erneut aufgenommen. Der Einsatz in Bad Fallingbostal hat gezeigt, dass eine Warnung der Bevölkerung ohne Sirenen nur schwer bis gar nicht wirkungsvoll erreicht werden kann.

Alle vorhandenen Sirenen wurden zwischenzeitlich technisch optimiert und auf die digitale Alarmierung umgerüstet.

Das Stadtgebiet wurde im vergangenen Jahr begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass sich mit der Errichtung von vier Sirenenanlagen eine gute Beschallungssituation für den größten Teil des Stadtgebietes ergibt.

Für die Errichtung der Anlagen wurden drei öffentliche Gebäude sowie eine Mastanlage in Betracht gezogen.

Für die Neuerrichtung der Sirenenanlagen muss auf Grund des geschätzten Auftragswertes eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Diese würde gemäß der derzeit geltenden Vergabevorschriften erfolgen.

In den Ortschaften sind die Anlagen meist auf Privatgebäuden installiert, was bei Eigentümerwechsel oder Sanierungsplänen zu erheblichen Problemen und Standortverlusten führt.

Somit gibt es aktuell drei Sirenenanlagen in den Ortschaften Frielingen, Marbostel und Wolterdingen, für die neue Standorte gefunden werden müssen. Hierfür sollen nach Möglichkeit künftig Mastanlagen auf städtischen Flächen genutzt werden.

Geeignete Flächen werden in Abstimmung mit der Fachgruppe 23 – Bauen, Wohnen, Infrastruktur /AWS sowie der Feuerwehr und der zuständigen Sirenen-Firma ermittelt.

Die jeweiligen Standorte für alle Anlagen sind final noch von der Verwaltung festzulegen und die erforderlichen infrastrukturellen Gegebenheiten sowie mögliche Nutzungsrechte bei den Eigentümern zu klären.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung von vier zusätzlichen Sirenenanlagen sowie die Umsetzung der drei bisherigen Anlagen belaufen sich auf ca. 110.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel stehen durch Haushaltsreste in Höhe von 50.000 EUR sowie Mittelanmeldungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 60.000 EUR im Finanzhaushalt, sowie 13.000 EUR im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Feuerschutzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Um eine ausreichende Warnung der Bevölkerung im Bedarfsfall zu gewährleisten, wird die Verwaltung damit beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Errichtung der zusätzlichen Sirenenanlagen sowie die Umsetzung und Instandhaltung der bisherigen Anlagen im Rahmen der dafür verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen.

4. Unterschrift der stellvertretenden Fachgruppenleiterin

Dunker

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20

Holldorf

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert